



Wahlvorschlag des Aufsichtsrates zum 5. Tagesordnungspunkt „Wahlen in den Aufsichtsrat“ der 103. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juli 2022

Der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zehn durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus **fünf** Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Lutz HAGER in den Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.08.2022 zu wählen.

Herr Lutz HAGER hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.

Ab dem 01.08.2022 wird der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft aus SECHS Personen bestehen, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.